

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-40	Datum 26.08.2025	BV/2025/063
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung	10.09.2025
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	25.09.2025

Außenstelle des Stadtmuseums Möller Technicon- Aufhebung des Beschlusses vom 09.09.2020

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

Der Beschluss vom 09.09.2020 zur Übernahme des Möller Technicon als Außenstelle des Stadtmuseum Wedel wird aufgehoben.

Ziele

Darstellung des Sachverhaltes

Mit Beschluss vom 09.09.2020 des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport wurde das Möller Technicon in Wedel offiziell Außenstelle des Stadtmuseum Wedel. Somit wurde die bestehende gute Zusammenarbeit auch formal integriert. In den vergangenen 3 Jahren hat die Arbeit des Möller Technicon eine sehr positive Entwicklung genommen.

„Die Jugendarbeit hat einen großen Schub bekommen, die Besucherzahlen sind gut, das Spendenaufkommen ist weiterhin hoch, die Menschen engagieren sich.“ stellen die ehrenamtlichen Mitarbeiter in Ihrem Bericht zur Zukunft des Möller Technicon vom 05.06.2025 fest.

Allerdings steht das Möller Technicon auch vor Herausforderungen. Die Ehrenamtlichen machen deutlich, dass es nicht immer einfach ist „Mit-Macher“ zu finden, die wirklich auch selber aktiv sein möchten. Gleichzeitig weisen sie daraufhin, dass, auch wenn das Spendenaufkommen einen positiven Verlauf nimmt, es einfacher wäre, wenn das Möller Technicon einen gemeinnützigen Verein gründen würde, um hier auch die Möglichkeit zu haben, anderweitige Zuschüsse zu erhalten, die sie als kommunales Museum nicht erhalten können.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen haben die Gründung des Fördervereins Möller Technicon e.V. mit großem Engagement erfolgreich umgesetzt. Die Gründungsversammlung fand am 9. Juli 2025 statt und das Vereinsregister weist seit dem 25.07. 2025 nun das Möller Technicon offiziell als Förderverein Möller Technicon e.V. aus. Damit können die Ehrenamtlichen künftig eigenständig handeln und ihre hervorragende Arbeit für die Stadt unabhängig weiterführen. Gleichzeitig bedeutet dies, dass der Beschluss vom 9. September 2020 aufgehoben werden muss, um die selbständige Tätigkeit des Vereins rechtlich zu ermöglichen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Mit Beschluss vom 09.09.2020 des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport wurde das Möller Technicon in Wedel offiziell Außenstelle des Stadtmuseum Wedel. Somit wurde die bestehende gute Zusammenarbeit auch formal integriert. In den vergangenen 3 Jahren hat die Arbeit des Möller Technicon eine sehr positive Entwicklung genommen.

„Die Jugendarbeit hat einen großen Schub bekommen, die Besucherzahlen sind gut, das Spendenaufkommen ist weiterhin hoch, die Menschen engagieren sich.“ stellen die ehrenamtlichen Mitarbeiter in Ihrem Bericht zur Zukunft des Möller Technicon vom 05.06.2025 fest.

Allerdings steht das Möller Technicon auch vor Herausforderungen. Die Ehrenamtlichen machen deutlich, dass es nicht immer einfach ist „Mit-Macher“ zu finden, die wirklich auch selber aktiv sein möchten. Gleichzeitig weisen sie daraufhin, dass, auch wenn das Spendenaufkommen einen positiven Verlauf nimmt, es einfacher wäre, wenn das Möller Technicon einen gemeinnützigen Verein gründen würde, um hier auch die Möglichkeit zu haben, anderweitige Zuschüsse zu erhalten, die sie als kommunales Museum nicht erhalten können.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen haben die Gründung des Fördervereins Möller Technicon e.V. mit großem Engagement erfolgreich umgesetzt. Die Gründungsversammlung fand am 9. Juli 2025 statt und das Vereinsregister weist seit dem 25.07. 2025 nun das Möller Technicon offiziell als Förderverein Möller Technicon e.V. aus. Damit können die Ehrenamtlichen künftig eigenständig handeln und ihre hervorragende Arbeit für die Stadt unabhängig weiterführen. Gleichzeitig bedeutet dies, dass der Beschluss vom 9. September 2020 aufgehoben werden muss, um die selbständige Tätigkeit des Vereins rechtlich zu ermöglichen.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Verwaltung sieht keine Alternativen zum Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine